## **Stadt Haiger**

Richtlinien zur Förderung der Arbeit in gemeinnützig anerkannten Vereinen und Gruppen

Antrag: Fortbildungsmaßnahmen für Jugendgruppenleiter, Übungsleiter,

Vereinsmanager in Vereinen

(Nr. 5 der Einzelfördermaßnahmen)

Abgabefrist: während des laufenden Kalenderjahres

antragstellender Verein:				
Kontaktperson:		TelNı	r. privat	TelNr. dienstlich
Bankverbindung:		Eingar	ngsstempel der Stadt	
IBAN:	BIC:			
Unterschrift des Antragstellers:	Datum:			
Beizufügen sind: Nachweis der Vereinszugehörig	ykeit	zahl der ilnehmer	Veranstaltungstage	Zuschuss (wird von der Verwaltur ausgefüllt)

Beizufügen sind: Nachweis der Vereinszugehörigkeit			Anzahl der Teilnehmer	Veranstaltungstage	Zuschuss (wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Jugendgruppenleiter					
Übungsleiter					
Vereinsmanager					
Summe:					
SK. 712.8000	K C t	KSt. 141.010 KTr. 141.03	Beleg-Nr.		Sachlich und rechnerisch richtig:
SN. 7 12.0000			HH-Jahr: 20 Fälligkeit: sc		

Gefördert werden von den jeweiligen Fachverbänden ausgeschriebene geschlossene Lehrgänge für

- Übungsleiter
- Jugendgruppenleiter
- Vereinsmanager.

Der Zuschuss beträgt 50 % der Lehrgangskosten, höchstens jedoch 100,00 € pro Lehrgang und Person, zuzüglich 5,00 € pro Übernachtung. Angerechnet werden

- Für Jugendgruppenleiter max. 6 Übernachtungen
- Für Übungsleiter max. 14 Übernachtungen
- Für Vereinsmanager max. 4 Übernachtungen.

Nicht gefördert werden Konferenzen, Sitzungen und solche Veranstaltungen, die nur allgemein der Organisation, dem Betrieb, dem Aufbau oder ähnlichen Zwecken des Vereins oder der Gruppe dienen.

## Anlagen:

- Nachweis des Fachverbandes über die Teilnahme, Rechnungskopie der Übernachtungskosten
- ☐ gültiger Freistellungsbescheid ist beigefügt
- ☐ gültiger Freistellungsbescheid liegt der Verwaltung vor

## Hinweis zur Bezuschussung von Übungsleitern:

Für die Bezuschussung von Übungsleitern ist kein Antrag erforderlich.

Die Auszahlung des Übungsleiterzuschusses erfolgt automatisch entsprechend den vom Landessportbund Hessen anerkannten Übungsstunden.

Der städtische Zuschuss für lizenzierte Übungsleiter beträgt jährlich 0,60 € pro durch den LSBH anerkannte Übungsstunde.